

COLLEGA

Verband für EDV und Kanzleiorganisation für Angehörige der
steuer- und rechtsberatenden sowie wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.

Arbeitspapiere

138. COLLEGA-TAG am 25. November 2016

Die „BWA Mindestanalyse“[©]

Referent:

Professor Dr. Peter Knief

841830.DOCX

COLLEGA e.V.

für Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte

Auf Augenhöhe mit den Mandanten

Ein Blick in die Zukunft

München, Arnulfstraße 4 EDEN HOTEL WOLFF

138. COLLEGA-TAG am 25. November 2016

in erheblich erweiterter Fassung und Anlehnung an den nicht öffentlichen Vortrag auf der

BUND-LÄNDER-KONFERENZ beim BMF vom 28.9.2016 in Berlin

13.30 Uhr – 14.00 Uhr Vortrag Prof. Dr. Peter Knief

Vorlesungszeit 90 min

Die „BWA MINDESTANALYSE“©

Eine erste und ernste Herausforderung der buchführenden Berufe

Eine Herausforderung der RZ-Anbieter im Rahmen der Digitalisierung

Es gilt das gesprochene Wort

*Die Gliederung kann verändert werden – es werden auch Teile **nicht** vorgetragen*

Zwischenfragen erwartet, dennoch: es wird schnell gesprochen

Feedback erwünscht

Handout Gliederung 5 Blätter

BWA Mindestanalyse 2 Blätter + Grafik + Aufsatz IWW (9 S.)

2 Blätter Zweijahresvergleich

Attention Step : Der Käfer aus 1966

1. Entstehungsgeschichte – das Thema BWA Mindestanalyse ist kein zufälliges aus 2016

- 1.1. Die öffentliche Kritik an dem Placebo Standard BWA Nr.1 ist bereits Geschichte
- 1.2. Der erste Schritt: die weitest gehende Entdichtung der BWA in der BWA SLY: abstrakte Darstellung
- 1.3. Die unterschiedliche Nachfrage der öffentlichen Hände zwingt zum Nachdenken

2. Eine neue Philosophie im Rahmen der Digitalisierung

- 2.1. Abfrage der G.- und V.-werte **und** der Bilanzwerte in Kurzfassung als BWA
- 2.2. Anlehnung an § 238 HGB ist notwendig zur Abfrage der wirtschaftlichen Lage
- 2.3. Anlehnung an § 275 HGB ist betriebswirtschaftlich nur eine schmale Lösung
- 2.4. Anlehnung an § 266 und § 267 HGB gebietet ein verändertes Schema
- 2.5. Eine BWA muss auch immer ein Existenzgründungsmodell sein
- 2.6. Grundsatz: eine BWA muss immer aus dem Rechnungswesen abgeleitet werden

3. Die „fehlerhaften Verdichtungen“ der Vergangenheit und ihre Ableitungen aus dem Rechnungswesen - hier Excurs

- 3.1. *Die Ableitung der Gewinn- und Verlustrechnungen gemäß § 275 Abs. 2,3,5 HGB*
- 3.2. *Die Ableitung der Standard-BWA 1966 nach Kontenklassen des Rechnungswesens*
- 3.3. *Die Ableitung der Wertschöpfungsgrößen gem. § 64 EEG 2014 aus dem Rewe*
- 3.4. *Die Nachteile der Verdichtung im Zeitgeist der fehlenden Transparenzgedanken*
 - 3.4.1. *Verdichtete Zahlen erlauben keine betriebswirtschaftliche Analyse*
 - 3.4.2. *Verdichtete Zahlen erlauben folglich keine Kreditanalyse gem. § 18 KWG*
 - 3.4.3. *Verdichtete Zahlen erlauben kein betriebswirtschaftliche Finanzplanung*
 - 3.4.4. *Fehlende Einsicht der Rechenzentren und der Steuerberater – Trauerspiel?*
 - 3.4.5. *Dringender Handlungsbedarf – fehlende Innovationskraft der RZ-Anbieter?*
 - 3.4.6. *Disruption?*

4. Definition der Transparenz

- 4.1. *Betriebswirtschaftliche Kriterien: Klarheit, richtige Begrifflichkeit, Durchschaubarkeit, Betragsgenauigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Zeitachsendgerechtigkeit*
- 4.2. *Unbedingter Ansatz kalkulatorischer Unternehmerlöhne, kalkulatorischer Abschreibungen, kalkulatorischer Zinsen und kalkulatorische Risiken als wesentliche Elemente der Betriebswirtschaftslehre des Unternehmens*
- 4.3. *KWG- orientierte Rating-BWA*
- 4.4. *Steuerrechtliche Kriterien im Vordergrund der KMU*
 - 4.4.1. *Erarbeitung von Bemessungsgrundlagen*
 - 4.4.2. *Berücksichtigung von Ergänzungs- und Sonderbilanzen*
 - 4.4.3. *Einfache Berechnungen von Steuerbeträgen am Beispiel der USt, GewSt und KSt*
 - 4.4.4. *Vorbereitung auf zusätzliche Logiken wie z.B. Freibeträge, gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen, Erfassung von Steuersätzen etc. , statistische Konten im Rechnungswesen*
 - 4.4.5. *Die Anforderungen an Kontenrahmen unter steuerlichen Gesichtspunkten steigen*
 - 4.4.6. *Die Ableitung von Steuer-Vorauszahlungen aus dem Rechnungswesen*
- 4.5. *Die „BWA SLY“ als Musterbeispiel der Entdichtung*

5. Der Versuch der Definition einer BWA

- 5.1. *Rechtsformenneutralität*
- 5.2. *Branchenneutralität*
- 5.3. *Begrenzung der Abfragen*
- 5.4. *Weitestgehende Gesetzesanlehnung , auch für das Steuerrecht*
- 5.5. *Unbedingte Ableitung aus dem Rechnungswesen*
- 5.6. *Hinreichende Einrichtung und Abfrage statistische Konten*
- 5.7. *Möglichkeiten der Algorithmen-Gestaltung - an Excel angelehnt*
- 5.8. *Größenordnungsunabhängigkeit*
- 5.9. *Zeitreihendarstellungen*
- 5.10. *Visualisierungen*

6 . Die BWA MINDESTANALYSE mit ersten Algorithmen

6.1. Ordnungsgemäßes Rechnungswesen als Basis

6.2. Abfrage der G. u. V. – Daten

Blatt 1 der BWA

**Abb. 1 BWA
MINDESTANALYSE**

6.2.1. Die Kurz-G. u. V.

Erfolgsspaltung in Leistungsergebnis, Zinsergebnis, Betriebsergebnis
a. o. Ergebnis, Ergebnis vor Steuern, Ertragssteuerausweis, vorl. Ergebnis

6.2.2. Die Wertschöpfungsentstehung

6.2.3. Pro-Kopf-Kennzahlen für Löhne und Wertschöpfung

6.2.4. Eine CASHFLOW-Analyse

6.3. Abfrage der Bilanzdaten

Blatt 2 der BWA

6.3.1. Abfrage des Anlagevermögens in einer Summe

6.3.2. Abfrage der Verbindlichkeiten

6.3.3. Ermittlung des Eigenkapitals und der EK-Quote

6.3.4 Die Ermittlung des Working Capitals

6.3.4. Die Ermittlung des Umschlags und der Finanzierungslaufzeit

6.4. Zeitreihen

6.5. Visualisierung über 13 Monate mit einem Bilanzstichtag

Abb. 2 GRAFIK

6.6. Die Vorteile der Mehrjahres-Analyse als Frühwarninstrument

Abb. 3 2-Jahresvergleich

6.7. Die Prozentuierungs - Spalten

Spalte 1: Die Gesamtleistung ist BASIS 100%

Spalte 2: Wertschöpfung ist Basis 100%

Spalte 3: Personalkosten sind Basis 100%

Spalte 4: AKTIVA sind Basis 100%

Hier werden die Möglichkeiten der Bildung und Analyse zusätzlicher Kennzahlen für ein transparentes Controlling sichtbar

6. Die vielfältigen Interessen der diversen öffentlichen Hände an BWA

Bundesbank(CoCASS), Öffentliche Auftraggeber bei Ausschreibungen, die Finanzverwaltungen, BaFin, EEG 2014 (BAFA), die Kreditwirtschaft (incl. Schattenbanken), große Lieferantenkreditgeber – ca. 2.500 (BvCM)

7. Der Transparenzbegriff der Finanzverwaltung wird wohl das MINIMUM

- 7.1. Anwendungserlass zur AO(AEAO) v. 31.1.2014
- 7.2. Die GoBD vom 14.11.2015
- 7.3. Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens BT Drs. 18/7457
- 7.4. Verantwortlichkeit der Steuerpflichtigen
- 7.5. Verfahrensdokumentationen unter steuerlichen Aspekten
- 7.6. Die Finanzverwaltung als Treiber zur Transparenz
 - 7.6.1. Der Gesetzgeber in der Vorderhand
 - 7.6.2. Was braucht die Finanzverwaltung?
 - 7.6.3. Transparenz für Zwecke der Erhebung – das richtige Steueraufkommen
 - 7.6.4. Keine theoretische Dokumentations-Schriftstellerei: **BEST PRACTICE MODELLE !**
 - 7.6.5. Standard-BWA versus Bp-eigene BWA?
 - 7.6.6. Individuelle BWA versus amtseigene BWA-Logiken?
- 7.7. Die elektronische Betriebsprüfung steht erst in den Startlöchern
- 7.8. Die elektronische Ermittlung von Richtsätzen ist kein Problem mehr
- 7.9. Die Schnittstellen zwischen SRP und BWA und deren sinnvolle Abstimmung
- 7.10. Der versteckte öffentliche Bedarf kann in hohem Masse befriedigt werden
- 7.11. Erste Ansätze der Widerlegung der SRP der Finanzverwaltung

8. Die besondere Situation der KMU

- 8.1. Mangelhafte Kenntnisse gegenüber den Großunternehmen
- 8.2. Abhängigkeit vom steuerberatenden Beruf
- 8.3. Hohe Beratungskosten: Ausweg Digitalisierung
- 8.4. Kommen Sie Ihrer Klientel im Wissen um diese BWA zuvor!

9. Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als Vertreter der KMU

- 9.1. Die Organisation der Dokumentation als neue Aufgabe
- 9.2. Der notwendigste Inhalt von KMU-Dokumentationen
- 9.3. Haftungsfragen?
- 9.4. Der wesentlichste Berater ist der steuerberatende Beruf!
- 9.5. Wie lange noch?
- 9.6. Die dringende Pflicht zur „Umqualifizierung“

9.7. Kenntnisse des Financial Modelling werden immer notwendiger

10. Die hohe Wirtschaftlichkeit von entdichteten individuellen BWA

11. KREDIT RATING & Praxis

12.1. Eine bessere Gewichtung mit modernen BWA in den Rating-Verfahren?

12.2. Voraussetzungen

12. Die zukünftige Entwicklung

12.1. XBRL erlauben den Empfängern eigene BWA anzuwenden – noch ist unsicher, was die Kreditwirtschaft und die Finanzverwaltung wollen

12.2. Digitalisierte Betriebsprüfung ist mehr als nur „Kassenproblematik“, sie geht weit tiefer, sie erlaubt in „naher“ Zukunft Stichprobenprüfungen nach individuellen Prämissen schon im Amt !?

12.3. Die finanzamtseigene BWA?

12.4. Der aus dem REWE erzeugte Vorauszahlungsbescheid – vgl. BWA FiDeStAn

12.5. Die branchenumfassende Betriebsprüfung durch den Prüfer ohne Bp-Kartei

12.6. Erweiterung der Programme für individuelle BWA – Abfrage mehrerer Jahre, Methode der digitalen Subtraktion, Formelausweitung in Sachen Finanzmathematik und Statistik

13. IT-Bildung

13.1. Der nationale IT-Gipfel vom 17.11.2016 in Saarbrücken

13.2. Digitale Bildung darf nicht vernachlässigt werden

13.3. Die digitale Bildung und deren Anwendung entscheidet bei den freien Berufen die Wettbewerbsfähigkeit

13.4. Geben Sie sich eine persönliche Agenda – 3 Jahre

Stand 13.11., 12.15 Uhr Änderungen bleiben vorbehalten, der Verf.

SKR 04 BWA-Nr. 14 BWA-Form "I+Q" BWA MINDESTANALYSE (c) nach Knief

Bezeichnung	Sep/2016	LEISTUNG 100 %	Wertschö 100 %	Personal 100 %	AKTIVA 100 %	Jan/2016 - Sep/2016	LEISTUNG 100 %	Wertschö 100 %	Personal 100 %	AKTIVA 100 %
FÜR IHRE BRIEF TASCHE										
Umsatzerlöse	277.393,89	100,00				2.232.749,21	95,30			
Best.Verdg. FE/UE	0,00					66.000,00	2,82			
Akt.Eigenleistngn	0,00					44.000,00	1,88			
GESAMTLEISTUNG	277.393,89	100,00		265,07	47,19	2.342.749,21	100,00		255,86	35,03
Mat./ EN / FrLstg	71.186,11	25,66		68,02		615.446,29	26,27		67,22	
ROHERTRAG	206.207,78	74,34				1.727.302,92	73,73			
So. betr. Erlöse	1.000,00	0,36				9.000,00	0,38			
Betriebl. Rohertrag	207.207,78	74,70		198,00	35,25	1.736.302,92	74,11			25,96
Personalaufwand	99.650,01	35,92	68,75	95,22		870.636,95	37,16	75,32	95,09	
kalk. Untern.-Lohn	5.000,00	1,80	3,45	4,78		45.000,00	1,92	3,89	4,91	
Abschreibungen	19.175,14	6,91				171.910,26	7,34			
sonstige Kosten	48.303,82	17,41				427.076,05	18,23			
Gesamtkosten	172.128,97	62,05				1.514.623,26	64,65			
LEISTUNGSERGEBNIS	35.078,81	12,65			5,97	221.679,66	9,46			3,31
Zinserträge	222,22	0,08				10.228,11	0,44			
Zw.-Summe	35.301,03	12,73				231.907,77	9,90			
Zinsaufwand	5.111,67	1,84				54.896,68	2,34			
ZINSERGEBNIS	-4.889,45	-1,76				-44.668,57	-1,91			
BETRIEBSERGEBNIS	30.189,36	10,88			5,14	177.011,09	7,56			2,65
Sonst. neutr. Aufw	0,00					57.222,00	2,44			
Sonst. neutr. Ertr	0,00					20.555,55	0,88			
Saldo neutral	0,00					-36.666,45	-1,57			
Verr. kalk. Kosten	5.000,00	1,80	3,45			45.000,00	1,92	3,89		
Kontenkl.unbesetzt	0,00					0,00				
ERGEBNIS vor STEUERN	35.189,36	12,69				185.344,64	7,91			
Gewerbesteuer	6.000,00	2,16				24.900,00	1,06			
Körperschaftsteuer	0,00					0,00				
andere Lat./ Erst.	0,00					-1.600,00	-0,07			
Su. Ertragsteuern	6.000,00	2,16				23.300,00	0,99			
VORLÄUF. ERGEBNIS	29.189,36	10,52	20,14		4,97	162.044,64	6,92	14,02		2,42
Zinsaufwand	5.111,67	1,84	3,53			54.896,68	2,34	4,75		
Ertragsteuern	6.000,00	2,16	4,14			23.300,00	0,99	2,02		
Personalaufwand	104.650,01	37,73	72,20	100,00		915.636,95	39,08	79,22	100,00	
WERTSCHÖPFUNG	144.951,04	52,25	100,00	138,51	24,66	1.155.878,27	49,34	100,00	126,24	17,28
Anzahl Arbeitnehmer	0,00					19,00				
LOHN je Arbeitnehmer	0,00					48.191,42				
Wertschöpfung je AN	0,00					60.835,70				
vorl. ERGEBNIS	29.189,36	10,52			4,97	162.044,64	6,92			2,42
Abschreibungen	19.175,14	6,91			3,26	171.910,26	7,34			2,57
Zufgr langf.Rückst.	0,00					0,00				
CASHFLOW	48.364,50	17,44	33,37	46,22	8,23	333.954,90	14,25	28,89	36,47	4,99

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Status 2016*FCG

Werte in: EUR

Bezeichnung	Sep/2016	SKR 04 BWA-Nr. 14 BWA-Form "I+Q" BWA MINDESTANALYSE (c) nach Knief				Jan/2016 - Sep/2016	LEISTUNG 100 %	Wertschö 100 %	Personal 100 %	AKTIVA 100 %
		LEISTUNG 100 %	Wertschö 100 %	Personal 100 %	AKTIVA 100 %					
ANLAGEVERMÖGEN	-19.175,14				-3,26	3.635.583,01				54,36
Mat./Waren	0,00					545.302,68				8,15
Halbfertige Erzeugn.	0,00					381.900,00				5,71
Fertige Erzeugnisse	0,00					682.418,85				10,20
gel. Anzahlungen	3.000,00				0,51	171.345,00				2,56
Forderungen	33.053,06				5,62	627.969,65				9,39
sonst. Forderungen	0,00					65.884,00				0,99
Liquidität	570.933,71				97,13	570.933,71				8,54
UMLAUFVERMÖGEN	606.986,77				103,26	3.045.753,89				45,54
Aktive RAP/Lat.St.	0,00					7.122,55				0,11
AKTIVA	587.811,63				100,00	6.688.459,45				100,00
Rückstellungen	6.612,00				1,12	358.977,76				5,37
Darlehen	-16.250,33				-2,76	610.624,78				9,13
Kreditkonten	2.863.847,13				487,20	2.863.847,13				42,82
Verb. Lieferanten	27.405,66				4,66	672.135,30				10,05
sonst. Verbindlichk.	0,00					602.749,15				9,01
Umsatzsteuer-Saldo	68.653,94	24,75				169.015,92	7,21			
Passive RAP/Lat.St.	0,00					6.135,50				0,09
FREMDKAPITAL	2.950.268,40				501,91	5.283.485,54				78,99
EIGENKAPITAL	-2.362.456,77				-401,91	1.404.973,91				21,01
vorf. Ergebnis	29.189,36	10,52				162.044,64	6,92			
Gewinn in % v. EK	-1,24					11,53				
WORKING CAPITAL										
ohne notw. Liquidität										
Material/Waren	0,00					545.302,68	23,28			8,15
halbfert. Erzeugnisse	0,00					381.900,00	16,30			5,71
Fertige Erzeugnisse	0,00					682.418,85	29,13			10,20
gel. Anzahlungen	3.000,00	1,08			0,51	171.345,00	7,31			2,56
Forderungen	33.053,06	11,92			5,62	627.969,65	26,80			9,39
Summe aktives WoCa	36.053,06	13,00			6,13	2.408.936,18	102,83			36,02
erh. Anzahlungen	0,00					176.706,69	7,54			2,64
Verbindlichk. L.u.L.	27.405,66	9,88			4,66	672.135,30	28,69			10,05
Summe passives WoCa	27.405,66	9,88			4,66	848.841,99	36,23			12,69
Working Capital	8.647,40	3,12	5,97	8,26	1,47	1.560.094,19	66,59	134,97	170,38	23,33
LEISTUNG	277.393,89	100,00			47,19	2.342.749,21	100,00			35,03
UMSCHLAG (12te!n!)	32,08	0,01	0,02	0,03	0,01	1,50				
BWA 2016.5.03										

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

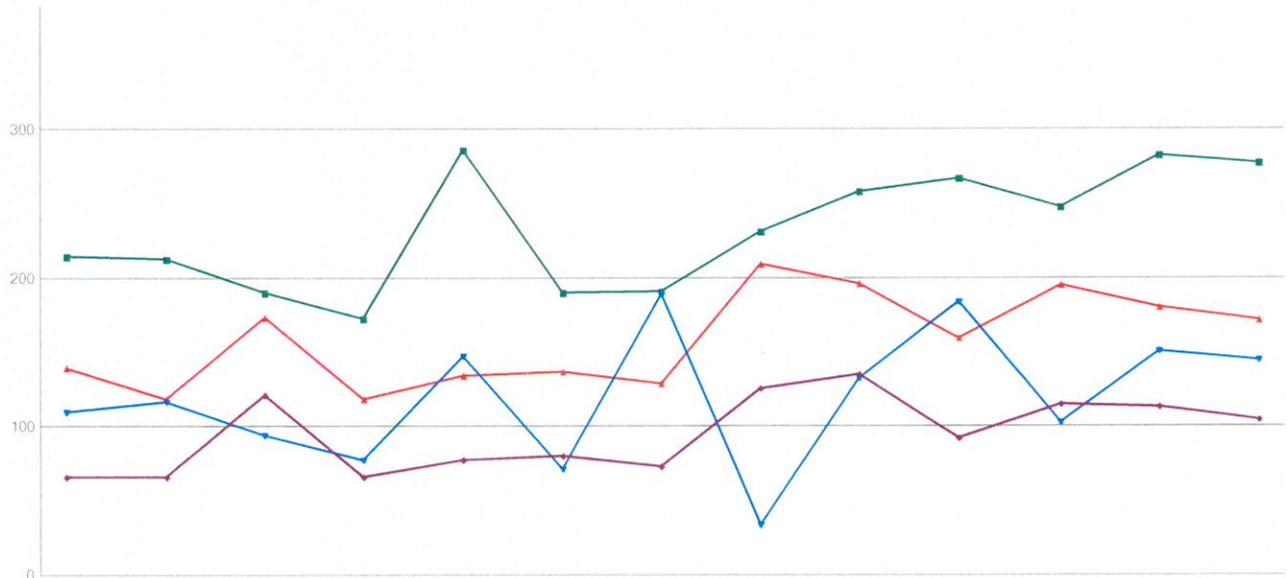
Status 2016*FCG

Werte in: EUR

GRAFIK I

■ LEISTUNG ▲ Gesamtkosten ▼ Wertschöpfung ◆ Personalkosten

Werte
 (Tsd. EUR)



	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mei	Jun	Jul	Aug	Sep
LEISTUNG	215	213	190	173	286	190	191	231	258	267	248	283	277
Gesamtkosten	140	119	174	119	134	137	129	209	197	160	195	181	172
Wertschöpfung	110	117	94	77	147	71	190	33	133	184	102	151	145
Personalkosten	66	66	121	66	77	80	73	125	135	92	115	113	105

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Status 2016*FCG
 Werte in: Tsd. EUR

Bezeichnung	Sep/2016	Sep/2015	Veränderung absolut	in %	Jan/2016 - Sep/2016	Jan/2015 - Sep/2015	Veränderung absolut	in %
FÜR IHRE BRIEFASCHE								
Umsatzerlöse	277.393,89	214.944,23	62.449,66	29,05	2.232.749,21	1.650.765,28	581.983,93	35,26
Best.Verdg. FE/UE	0,00	8.000,00	-8.000,00	-100,00	66.000,00	28.000,00	38.000,00	135,71
Akt.Eigenleistungn	0,00	0,00	0,00		44.000,00	11.000,00	33.000,00	300,00
GESAMTLEISTUNG	277.393,89	222.944,23	54.449,66	24,42	2.342.749,21	1.689.765,28	652.983,93	38,64
Mat./ EN / FrLstg	71.186,11	47.076,86	24.109,25	51,21	615.446,29	463.455,18	151.991,11	32,80
ROHERTRAG	206.207,78	175.867,37	30.340,41	17,25	1.727.302,92	1.226.310,10	500.992,82	40,85
So. betr. Erlöse	1.000,00	1.000,00	0,00		9.000,00	9.617,13	-617,13	-6,42
Betriebl. Rothertrag	207.207,78	176.867,37	30.340,41	17,15	1.736.302,92	1.235.927,23	500.375,69	40,49
Personalaufwand	99.650,01	61.206,01	38.444,00	62,81	870.636,95	472.591,92	398.045,03	84,23
kalk. Untern.-Lohn	5.000,00	5.000,00	0,00		45.000,00	45.000,00	0,00	
Abschreibungen	19.175,14	18.842,14	333,00	1,77	171.910,26	169.579,26	2.331,00	1,37
sonstige Kosten	48.303,82	54.826,57	-6.522,75	-11,90	427.076,05	333.989,47	93.086,58	27,87
Gesamtkosten	172.128,97	139.874,72	32.254,25	23,06	1.514.623,26	1.021.160,65	493.462,61	48,32
LEISTUNGSERGEBNIS	35.078,81	36.992,65	-1.913,84	-5,17	221.679,66	214.766,58	6.913,08	3,22
Zinserträge	222,22	1.552,77	-1.330,55	-85,69	10.228,11	6.777,78	3.450,33	50,91
Zw.-Summe	35.301,03	38.545,42	-3.244,39	-8,42	231.907,77	221.544,36	10.363,41	4,68
Zinsaufwand	5.111,67	8.649,57	-3.537,90	-40,90	54.896,68	61.888,33	-6.991,65	-11,30
ZINSERGEBNIS	-4.889,45	-7.096,80	2.207,35	31,10	-44.668,57	-55.110,55	10.441,98	18,95
BETRIEBSERGEBNIS	30.189,36	29.895,85	293,51	0,98	177.011,09	159.656,03	17.355,06	10,87
Sonst. neutr. Aufw	0,00	0,00	0,00		57.222,00	41.166,00	16.056,00	39,00
Sonst. neutr. Ertr	0,00	0,00	0,00		20.555,55	13.000,00	7.555,55	58,12
Saldo neutral	0,00	0,00	0,00		-36.866,45	-28.166,00	-8.500,45	-30,18
Verr. kalk. Kosten	5.000,00	5.000,00	0,00		45.000,00	45.000,00	0,00	
Kontenkl.unbesetzt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
ERGEBNIS vor STEUERN	35.189,36	34.895,85	293,51	0,84	185.344,64	176.490,03	8.854,61	5,02
Gewerbesteuer	6.000,00	9.000,00	-3.000,00	-33,33	24.900,00	29.834,00	-4.934,00	-16,54
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
andere Lat./ Erst.	0,00	0,00	0,00		-1.600,00	0,00	-1.600,00	
Su. Ertragsteuern	6.000,00	9.000,00	-3.000,00	-33,33	23.300,00	29.834,00	-6.534,00	-21,90
VORLÄUF. ERGEBNIS	29.189,36	25.895,85	3.293,51	12,72	162.044,64	146.656,03	15.388,61	10,49
Zinsaufwand	5.111,67	8.649,57	-3.537,90	-40,90	54.896,68	61.888,33	-6.991,65	-11,30
Ertragsteuern	6.000,00	9.000,00	-3.000,00	-33,33	23.300,00	29.834,00	-6.534,00	-21,90
Personalaufwand	104.650,01	66.206,01	38.444,00	58,07	915.636,95	517.591,92	398.045,03	76,90
WERTSCHÖPFUNG	144.951,04	109.751,43	35.199,61	32,07	1.155.878,27	755.970,28	399.907,99	52,90
Anzahl Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00		19,00	0,00	19,00	
LOHN je Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00		48.191,42	0,00	48.191,42	
Wertschöpfung je AN	0,00	0,00	0,00		60.835,70	0,00	60.835,70	
vorl. ERGEBNIS	29.189,36	25.895,85	3.293,51	12,72	162.044,64	146.656,03	15.388,61	10,49
Abschreibungen	19.175,14	18.842,14	333,00	1,77	171.910,26	169.579,26	2.331,00	1,37
Zufrg langf.Rückst.	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
CASHFLOW	48.364,50	44.737,99	3.626,51	8,11	333.954,90	316.235,29	17.719,61	5,60

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Status 2016*FCG
 Werte in: EUR

SKR 04 BWA-Nr. 14 BWA-Form "I+Q" BWA MINDESTANALYSE (c) nach Knief

Bezeichnung	Sep/2016	Sep/2015	Veränderung absolut	in %	Jan/2016 - Sep/2016	Jan/2015 - Sep/2015	Veränderung absolut	in %
ANLAGEVERMÖGEN	-19.175,14	-18.842,14	-333,00	-1,77	3.635.583,01	3.580.759,20	54.823,81	1,53
Mat./Waren	0,00	2.500,00	-2.500,00	-100,00	545.302,68	505.302,68	40.000,00	7,92
Halbfertige Erzeugn.	0,00	0,00	0,00		381.900,00	366.900,00	15.000,00	4,09
Fertige Erzeugnisse	0,00	8.000,00	-8.000,00	-100,00	682.418,85	631.418,85	51.000,00	8,08
gel. Anzahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00		171.345,00	168.345,00	3.000,00	1,78
Forderungen	33.053,06	80.353,06	-47.300,00	-58,87	627.969,65	323.847,35	304.122,30	93,91
sonst. Forderungen	0,00	0,00	0,00		65.884,00	-384.116,00	450.000,00	117,15
Liquidität	570.933,71	701.840,36	-130.906,65	-18,65	570.933,71	701.840,36	-130.906,65	-18,65
UMLAUFVERMÖGEN	606.986,77	792.693,42	-185.706,65	-23,43	3.045.753,89	2.313.538,24	732.215,65	31,65
Aktive RAP/Lat.St.	0,00	0,00	0,00		7.122,55	7.122,55	0,00	
AKTIVA	587.811,63	773.851,28	-186.039,65	-24,04	6.688.459,45	5.901.419,99	787.039,46	13,34
Rückstellungen	6.612,00	9.612,00	-3.000,00	-31,21	358.977,76	379.133,76	-20.156,00	-5,32
Darlehen	-16.250,33	-13.250,33	-3.000,00	-22,64	610.624,78	787.628,74	-177.003,96	-22,47
Kreditkonten	2.863.847,13	1.927.606,07	936.241,06	48,57	2.863.847,13	1.927.606,07	936.241,06	48,57
Verb. Lieferanten	27.405,66	-11.094,34	38.500,00	347,02	672.135,30	107.130,13	565.005,17	527,40
sonst. Verbindlichk.	0,00	0,00	0,00		602.749,15	602.749,15	0,00	
Umsatzsteuer-Saldo	68.653,94	49.544,40	19.109,54	38,57	169.015,92	-136.069,08	305.085,00	224,21
Passive RAP/Lat.St.	0,00	0,00	0,00		6.135,50	6.135,50	0,00	
FREMDKAPITAL	2.950.268,40	1.962.417,80	987.850,60	50,34	5.283.485,54	3.674.314,27	1.609.171,27	43,80
EIGENKAPITAL	-2.362.456,77	-1.188.566,52	-1.173.890,25	-98,77	1.404.973,91	2.227.105,72	-822.131,81	-36,91
vorl. Ergebnis	29.189,36	25.895,85	3.293,51	12,72	162.044,64	146.656,03	15.388,61	10,49
Gewinn in % v. EK	-1,24	-2,18	0,94	43,12	11,53	6,59	4,94	74,96
WORKING CAPITAL								
ohne notw. Liquidität								
Material/Waren	0,00	2.500,00	-2.500,00	-100,00	545.302,68	505.302,68	40.000,00	7,92
halbfert. Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00		381.900,00	366.900,00	15.000,00	4,09
Fertige Erzeugnisse	0,00	8.000,00	-8.000,00	-100,00	682.418,85	631.418,85	51.000,00	8,08
gel. Anzahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00		171.345,00	168.345,00	3.000,00	1,78
Forderungen	33.053,06	80.353,06	-47.300,00	-58,87	627.969,65	323.847,35	304.122,30	93,91
Summe aktives WoCa	36.053,06	90.853,06	-54.800,00	-60,32	2.408.936,18	1.995.813,88	413.122,30	20,70
erh. Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		176.706,69	176.706,69	0,00	
Verbindlichk. L.u.L.	27.405,66	-11.094,34	38.500,00	347,02	672.135,30	107.130,13	565.005,17	527,40
Summe passives WoCa	27.405,66	-11.094,34	38.500,00	347,02	848.841,99	283.836,82	565.005,17	199,06
Working Capital	8.647,40	101.947,40	-93.300,00	-91,52	1.560.094,19	1.711.977,06	-151.882,87	-8,87
LEISTUNG	277.393,89	222.944,23	54.449,66	24,42	2.342.749,21	1.689.765,28	652.983,93	38,64
UMSCHLAG (12te!n!)	32,08	2,19	29,89	1.364,84	1,50	0,99	0,51	51,52
BWA 2016.5.03								

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Status 2016*FCG



Werte in: EUR

BWA-MINDESTANALYSE

Seit 50 Jahren regiert die Standard-BWA – Die Zeit ist reif für mehr!

von Prof. Dr. Peter Knief, Köln

§ 238 HGB erwartet eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage. Das umfasst bei richtigem Verständnis zum einen die Ertragslage, zum anderen die Lage des eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals. Dies impliziert, dass eine betriebswirtschaftliche Auswertung sowohl die GuV-Daten wie auch die Bestandsdaten abfragt. Die in der Praxis etablierte DATEV-Standard BWA Nr. 1 wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Sie bietet lediglich eine statistische und unvollständige Abfrage von Erlös- und Aufwandskonten des Rechnungswesens. Die Tage der 50 Jahre alten Standard-BWA scheinen gezählt. |

1. Warum ist gerade jetzt die Zeit reif?

Es gibt zurzeit eine Reihe von Gesetzes- und Verwaltungsvorhaben, die in ihren Verwaltungsvorschriften den bisher nicht scharf definierten Begriff „Betriebswirtschaftliche Auswertung“ gebrauchen. Leider wird in keiner dieser Vorschriften exakt formuliert, was für eine BWA für den jeweiligen Gesetzeszweck benötigt wird. Allen gemein ist lediglich die Forderung nach „Betriebswirtschaftlichen Auswertungen“. Man scheint der Annahme, diese Forderung sei ausreichend – ist sie aber nicht!

In folgenden Vorhaben wird lediglich auf den Begriff „Betriebswirtschaftliche Auswertung“ gesetzt:

- BAFA: Forderung einer BWA als Unterlage zur Ermittlung der Wertschöpfung gem. § 64(6) EEG 2014.
- BaFin: Forderung einer BWA als Unterlage zur Kreditprüfung gemäß Paragraph 18 KWG
- Bundesbank: Zur Feststellung der Bundesbankfähigkeit kann auch eine betriebswirtschaftliche Auswertung herangezogen werden (CoCAS).
- EG-RI 2004/18: Bei öffentlichen Ausschreibungen zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist auch eine betriebswirtschaftliche Auswertung heranzuziehen.
- IdW PS 480 vom 28.11.14: Forderung nach „vergangenheitsorientierten Finanzinformationen“.
- IdW PS 490 vom 28.11.14: Forderung einer „vergangenheitsorientierten Finanzaufstellung“.

Ohne hier auf die einzelnen Vorschriften einzugehen, muss aber herausgestellt werden, dass die einzelnen sehr verschiedenen Gesetzeszwecke kaum mit einer einzigen einheitlichen, dazu noch stark verdichteten Standard-BWA beantwortet werden können. Dem müssen sich die BWA anbietenden Rechenzentren stellen. Die Erweiterung des Angebots ist durchaus zumutbar. Das Angebot wäre nachfragegerecht und wirtschaftlich tragbar.

Ein exaktes Anforderungsprofil für eine BWA gibt es nicht

Eine stark verdichtete Standard-BWA wird den Anforderungen nicht gerecht

Eine „BWA MINDESTANALYSE“ könnte der erste Schritt sein, die Vorstellungen der entsprechenden öffentlichen Hände zu erfüllen.

2. Industrie 4.0

Studiert man die Vorstellungen zu „Industrie 4.0“, so ist die Frage erlaubt, in welchem Maße ein Bezug hergestellt werden muss zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Die Problematik „Industrie 4.0“ wird in der Praxis der Steuerberater noch weitgehend verkannt. Der Verfasser ist der Ansicht, dass auch betriebswirtschaftliche Auswertungen – so sie intelligent sind, digital das Rechnungswesen automatisch komprimieren und somit eine intelligente Dienstleistung darstellen – also mit der Thematik „Industrie 4.0“ gleichzeitig bearbeitet werden müssen. Auch dieses Zukunfts-Projekt ist gekennzeichnet durch eine starke Individualisierung und deren Einbindung in den Geschäftsverlauf des Unternehmens.

3. Wettbewerbsfähigkeit und Visionen

Wettbewerbsfähig bleibt als Berater,

- wer innovativ ist und jede Innovation prüft und nach Möglichkeit anwendet,
- wer individuelle Interessen seiner Kundschaft befriedigen will,
- wer die in Deutschland stark standardisierten Betrachtungen ersetzen will und kann.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer Überarbeitung der Standard-BWA. Die im Folgenden näher erläuterte BWA MINDESTANALYSE ist einfach und trotzdem ein wesentlicher Fortschritt. Sie erfüllt die Forderungen des § 238 HGB, einem sachverständigen Dritten einen Überblick über die wirtschaftliche Lage vermitteln zu können. Das kann eine Standard-BWA nun gerade nicht.

Würde die Finanzverwaltung Betriebswirtschaftliche Auswertungen aus der Sicht des Beraters „übernehmen“, so könnten gerade bei den KMU erhebliche Kosten gespart werden; gut konzipierte BWA bieten in der Zeitreihendarstellung auch der Finanzverwaltung gute Analysemöglichkeiten. Hier sind Synergieeffekte aufzuspüren und darzustellen.

Der Verfasser verhehlt nicht seine Auffassung, dass die vielfach „überbetonte“ Beschäftigung mit den GoBD 2015 als wesentliches Thema der AO und im Sinne der SRP (Summarischen Risikoprüfung) erheblich abgelenkt hat von der Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Analyse, der sich auch die Finanzverwaltung im Rahmen der Betriebsprüfung nicht entziehen kann, darf und wird.

Nicht zuletzt brauchen gerade die KMU Best-Practice-Modelle. Zum einen benötigen sie diese im Rahmen der SRP, zum anderen für die zukünftige Ausgestaltung und Formulierung eines mittelständisch orientierten Tax Compliance Management Systems. Die Zukunft wird spannend, aber auch anspruchsvoll.

Rasant zunehmende Digitalisierung wirkt auch auf das Rechnungswesen

Einfach und trotzdem ein wesentlicher Fortschritt

GoBD und SRP haben das Thema BWA unberechtigt verdrängt

Die im Folgenden vorgestellte BWA ist ein sinnvoller, erster und überaus wirtschaftlicher Schritt, dem Mandanten zu zeigen, dass es Best-Practice-Lösungen gibt. Für die Steuerberater wird es dann kritisch, wenn der Mittelstand erfährt, dass es entsprechende neue aussagefähige BWA gibt, der Berufsstand ihm diese aber wissentlich vorenthält. Soweit sollte es gar nicht kommen.

Best-Practice-
Lösung für den
Mandanten

4. Prämissen und die Grundidee der BWA Mindestanalyse

Die bisherigen BWA fragten das Rechnungswesen nur unter dem Gesichtspunkt der Gewinn- und Verlustrechnung ab, verkürzt, unvollständig und teilweise überholt.

Stattdessen sollte eine BWA neben der Abfrage der GuV-Konten gleichzeitig sämtliche Bestands-Konten aus der Summen- und Saldenliste zu einer Darstellung einer „Kurz-Bilanz“ mitverarbeiten. Mit dieser Erweiterung entsteht die „BWA MINDESTANALYSE“, die eine bisher nicht gekannte Qualitätsanforderung ausüben könnte.

Beachten Sie | Diese BWA MINDESTANALYSE ist kein Wunschgebilde, sondern sie existiert bereits. Sie kann im DATEV-System als individuelle BWA erstellt werden und ist sofort einsetzbar. Besonders hervorgehoben werden soll aber, dass es sich **nicht** um ein DATEV-Produkt handelt. Die BWA wird vom Verfasser vertrieben. Auf der Homepage des Verfassers wird die BWA näher vorgestellt. Ausgeliefert wird diese mit einem Marketingschreiben an den Unternehmer sowie dessen Bank (www.peter-knief.de).



IHR PLUS IM NETZ
www.peter-knief.de

Die BWA MINDESTANALYSE kommt ohne neue statistische Konten aus (das erscheint dem Verfasser wesentlich, vereinfacht ihre erste Anwendung und erleichtert die Akzeptanz).

Auf Blatt 1 der BWA MINDESTANALYSE werden die Konten der GuV systematisch abgefragt. Nach dieser Kurz-GuV wird eine knappe Logik über die Wertschöpfung erzeugt. Es folgt eine kurze Statistik über die Lohnkosten und die Wertschöpfung je Arbeitnehmer. Schließlich wird in den letzten vier Zeilen sehr komprimiert der Cashflow ermittelt.

Ermittlung des
Cashflow

Werden die GewSt- und KSt-Abgrenzungen aus der BWA FiDeStAn (Finanz-, Deckungsbeitrags- und Steueranalyse) direkt verbucht, zeigt die BWA MINDESTANALYSE (auch alle anderen BWA) ein in Sachen Steuern exaktes Bild. Als Zeitreihe und Grafik betrachtet hat diese BWA eine wesentliche Darstellungskraft.

Beachten Sie | Auch die BWA FiDeStAn (siehe hierzu Der Betrieb 16, 1705 - 1711) stammt aus der Feder des Verfassers. Mit der BWA MINDESTANALYSE garantieren Sie Ihren Mandanten eine Qualitätsbuchführung. Sie kommen mit diesem Tool einem echten Monatsabschluss sehr nah! Diese BWA MINDESTANALYSE lässt sich im Weiteren ideal kombinieren mit der BWA FiDeStAn sowie der BWA SLY.

3. Individuelle BWA plus Standard-BWA

Eines vorweg: Der Verfasser propagiert nicht das Motto „Standard-BWA versus individuelle BWA“, sondern Standard-BWA plus individuelle BWA. Schließlich ist die Standard-BWA nicht grundlegend überholt. Sie bedarf jedoch der Anpassung an neue Anforderungen.

Die Standard-BWA-Nr. 1 zeichnet sich dadurch aus, dass sie in ihrer veralteten Struktur aus 1966 und der Zusammenstellung der Daten überholt und unveränderlich ist. Der Anwender kann diese BWA weder in der Gliederung erweitern noch den Umfang der abzufragenden Konten ergänzen. Die Standard-BWA ist rechtsformenneutral gestaltet. Kurzum, diese BWA ist starr.

Eine individuelle BWA ohne zusätzliche statistische Sonderkonten weicht in der Struktur wesentlich von den üblichen Standard-BWA ab. Sie ist rechtsformenneutral gestaltet und kann sehr leicht „intern“ für eine Praxis als Standard konzipiert (wegen der überaus hohen Wirtschaftlichkeit auch Kanzlei-BWA) werden. Ein Beispiel hierfür ist die hier dargestellte BWA MINDESTANALYSE. Ihr Vorteil ist die über das übliche Maß hinausgehende und verbesserte Gliederung.

4. Die Darstellung der BWA MINDESTANALYSE

Die BWA-Darstellung ist zeilenmäßig bewusst knapp gehalten, das Vokabular dieser neuen BWA ist bekannt, auch den kleineren KMU-Unternehmern. Die Logik der knappen „GuV“ ist selbsterklärend.

Das Blatt 1 fragt die GuV-Daten ab, das Blatt 2 die Bilanzdaten. Die Prozentuierungsspalten sind Spalte 1 die „Leistung“, Spalte 2 die „Wertschöpfung“, Spalte 3 die „Personalkosten“ und Spalte 4 die „AKTIVA“ (Bilanzsumme).

(Siehe Abb. 1 Blatt 1 der „BWA MINDESTANALYSE“ im Anschluss an den Beitrag)

4.1 Der betriebswirtschaftliche Gehalt der GuV-Analyse

Das Blatt startet mit dem Hinweis „Für Ihre Brieftasche“ und ermittelt konsequent die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen. In Spalte 1 wird die Gesamtleistung des einzelnen Monats sowie die Gesamtleistung der aufgelaufenen Monate des Mandanten aufgeführt.

Danach werden (wie bekannt) der Materialaufwand, die sonstigen betrieblichen Erlöse, mit einem Ausweis des betrieblichen Rohertrags, die Personalaufwendungen, der kalkulatorische Unternehmerlohn, die Abschreibungen und die sonstigen Kosten berücksichtigt. Daraus ergibt sich das Leistungsergebnis.

Nach den Grundsätzen der Ergebnisaufspaltung wird zuerst das Zinsergebnis ermittelt, das wiederum mit dem Leistungsergebnis gemeinsam das Betriebsergebnis ergibt. Es folgt die Ermittlung des neutralen Aufwands und der neutralen Erträge, sowie die Verrechnung der kalkulatorischen Kosten. Das daraus folgende Ergebnis vor Steuern wird um die Gewerbesteuer und andere Steuern/Erstattungen bereinigt, sodass sich dann ein „vorläufiges Ergebnis“ ergibt.

Erweiterung in der
Gliederung und des
Umfangs der Konten

Darstellung ist
knapp und selbst-
erklärend

Vorläufiges Ergebnis
des Monats und
der aufgelaufenen
Monate

Neu ist die Ermittlung der Wertschöpfung und deren Zusammensetzung. Die Praxis unterscheidet zwischen der Entstehung und der Verwendung der Wertschöpfung. Unterschiedliche Wertschöpfungsverwendungsgrößen werden im Folgenden abgeleitet. Das sind:

- der vorläufige Gewinn der bis dahin aufgelaufenen Monate für die Kapitalgeber,
- der Zinsaufwand für den finanzierenden Fremdkapitalgeber,
- die Ertragsteuern für den Fiskus und
- der Personalaufwand für die Arbeitnehmer.

Diese Darstellung entspricht einer modernen gesellschaftlichen Auffassung, im Wirtschaftsprozess transparent die Entstehungsgrößen und die Verwendungsgrößen der Wertschöpfung von Unternehmen fair und richtig darzustellen. Das gilt auch für KMU.

Wird im Kontenplan die Anzahl der Arbeitnehmer verbucht, dann lassen sich auf sehr einfachem Weg Pro-Kopf-Analysen ermitteln, so der Lohn je Arbeitnehmer einschließlich der Sozialabgaben für die aufgelaufenen Monate. Daraus ergibt sich eine wesentliche Kontrollgröße sowohl für Betriebsrats-Diskussionen als auch für die Steuerung der Personalkosten in einer Branche.

Schließlich wird es möglich, eine knappe, aber aussagefähige Cashflow-Berechnung abzufragen: Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Zuführung zu langfristigen Rückstellungen (in der Regel Pensionsrückstellungen) ergibt sich ein Cashflow, prozentual dargestellt in Abhängigkeit von der Gesamtleistung.

4.2 Zusammenfassung des Blatts 1 der BWA MINDESTANALYSE

Das Blatt 1 der neuen BWA hat gegenüber der Standard-BWA 1 erhebliche Aussage-Vorteile: Neben einer modernen und der heutigen Betriebswirtschaftslehre folgenden konsequenten Darstellung der GuV erfolgt eine Ermittlung der Wertschöpfung, eine Pro-Kopf-Analyse für Personalkosten sowie eine knappe, aber aussagefähige Cashflow-Darstellung.

Beachten Sie | Die Abfragen sind einfach, den KMU zumutbar verständlich, für die Berater und die Kreditwirtschaft einleuchtend und schlüssig.

4.3 Bilanzanalyse der BWA auf Blatt 2

Die BWA fragt eine knappe und komprimierte Vermögenszusammenstellung zum jeweiligen Stichtag ab und ermittelt rechtsformenneutral durch Abzug der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Eigenkapital. Der Ausweis erfolgt absolut sowie prozentual zum jeweiligen Monat.

Die Darstellung auf Blatt 2 entspricht den den KMU bekannten Bilanzberichten, ist lesbar und von der Zusammensetzung her rechtsformenneutral bewusst einfach.

Ausgehend vom Anlagevermögen in einer Summe (die Gesamtsumme ist den Unternehmern in der Regel bekannt), erfolgt danach eine detaillierte Abfrage

Ermittlung der Wertschöpfung ist neu

Wesentliche Kontrollgröße für die Steuerung der Personalkosten

Erhebliche Aussage-Vorteile

des Umlaufvermögens mit den Positionen Material/Waren, halbfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse, Forderungen, sonstige Forderungen, Liquidität (Soll-Salden der Bankkonten): Damit wird das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung der aktiven Abgrenzungsposten als Aktiva ausgewiesen.

Aus Gründen der Rechtsformneutralität und der Einfachheit halber werden die Größen des Passivvermögens subtrahiert wie die Rückstellungen, langfristige Darlehen, die Kreditkonten (Haben-Salden der Bankkonten), die Lieferanten-Verbindlichkeiten, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie gesondert für Abstimmungszwecke der Umsatzsteuersaldo (in der Regel passivisch). Das Ergebnis ist die Ermittlung des Fremdkapitals und des Eigenkapitals.

Setzt man dem Eigenkapital das vorläufige Ergebnis ins Verhältnis, so ergibt sich eine vorläufige Eigenkapitalrendite in Prozent aufgelaufen per entsprechendem Monat.

Eine Würdigung dieser Ausführungen bis dahin zeigt deutlich, dass bei konsequenter Abfrage eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens auch die Eigenkapitalentwicklung eines Unternehmens unterjährig stichtagsmäßig ermittelt und „grafisch gezeichnet“ werden kann.

(Siehe dazu Abb. 2 Blatt 2 der BWA MINDESTANALYSE im Anschluss an diesen Beitrag)

5. Working-Capital-Analyse

Die in Deutschland bisher sträflich vernachlässigte Darstellung des Working-Capital ist betriebswirtschaftlich überaus bedeutsam. Existenzgründer können mit diesem Vokabular und den Begriffen durchaus umgehen, wenn sie zum Beispiel im Rahmen der Existenzgründung ihren Kapitalbedarf ermitteln sollen.

Entscheidend sind hier im Rahmen einer fortschreitenden Kapitalbedarfsrechnung und -kontrolle die Umschlagsdaten für die Vorräte, die halbfertigen Erzeugnisse, die unfertigen Arbeiten wie auch die Forderungen. Bei der Existenzgründung sind das Basisdaten für den Kapitalbedarf. Für das laufende Unternehmen stellen diese Daten die Kapitalbindung zum jeweiligen Stichtag fest und geben sehr guten Aufschluss über wesentliche Veränderungen der kurzfristigen Finanzierung des Working Capital.

Unterschieden werden in der BWA MINDESTANALYSE (begrifflich neu) das „aktive Working Capital“ (Aktiva der Bilanz) sowie das „passive Working Capital“ (die Finanzierung über Fremdkapital). Der Saldo des Gesamtbetrags, bezogen auf die Leistung, muss aus programmtechnischen Gründen per Monatsende jeweils gewölftelt werden, um eine Beurteilung des absoluten Working Capital bezogen auf eine hochgerechnete Leistung zu ermitteln.

Eigenkapitalentwicklung ist damit unterjährig stichtagsmäßig möglich

Ermittlung eines aktiven und eines passiven Working Capital

6. Zweijahresvergleich

Der BWA-MINDESTANALYSE liegt ein 2-Jahresvergleich bei. Dieser Jahresvergleich stellt eine wesentliche, notwendige Pflicht dar. Die Darstellung und Logik ist bekannt, sodass umfangreiche textliche Ausführungen dem Leser erspart werden können. Auch der Vermögensvergleich über zwei Jahre ist wesentlich. Damit lassen sich Bestandsveränderungen leicht analysieren.

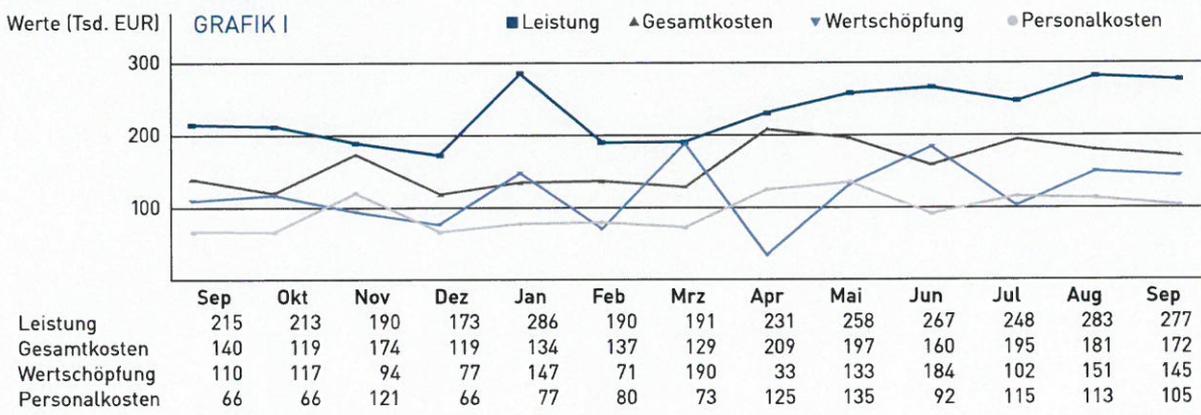
Jahresvergleich ist Pflicht

7. Grafische Darstellungen

Zeitreihenbetrachtungen in grafischer Form haben gegenüber der Stichtagsbetrachtung erhebliche Vorteile. Eine Zeitreihenbetrachtung hat eine hohe Aussagekraft, welche gesteigert wird durch eine entsprechende grafische Darstellung. Grafiken sind ein vorzügliches Früherkennungsinstrument, weil Tendenzen schneller sichtbar werden.

Tendenzen sind schneller sichtbar

Entwicklungsübersicht



Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Status 2016*FCF
Werte in: Tsd. EUR
Grafik: IWW Institut

Dargestellt werden die Veränderungen der Leistung, der Gesamtkosten, der Wertschöpfung und der Personalkosten. Die Grafik entsteht aus der Zeitreihe von 13 Monaten. Diese zeigt sehr überzeugend den wirtschaftlichen Verlauf. Hier wird mehr als deutlich, wie aussagefähig Charts werden.

Neben der abgebildeten Grafik I werden noch zwei weitere Grafiken angeboten. Darin werden der Verlauf des Betriebsergebnisses, des Ergebnisses vor Steuern, das vorläufige Ergebnis und der Cashflow dargestellt. Weiterhin werden das Working Capital, das aktive sowie das passive Working Capital sowie die Veränderungen der Forderungen grafisch entwickelt. Diese Kurven kennzeichnen die Veränderung der Finanzierung des Working Capital.

BWA ohne entsprechende Grafiken sollten in Zukunft der Vergangenheit angehören. Die Abbildungen sind eingängig, schnell verständlich und überzeugend. Sie kennzeichnen vortrefflich den Verlauf der entsprechenden Größen.

Grafiken gehören zukünftig dazu

15.09.2016
Blatt 1

10462/60100/2016
Indiv. BWA "Knief MUSTER KG" SKR 04

SKR 04

Kanzlei-Rechnungswesen pro V.5.12
Kurzfristige Erfolgsrechnung September 2016
BWA-Nr. 14 BWA-Form "I+Q" BWA MINDESTANALYSE (C) nach Knief

Bezeichnung	SKR 04		BWA-Nr. 14		BWA-Form "I+Q"		BWA MINDESTANALYSE (C) nach Knief		LEISTUNG 100 %	Wertschö 100 %	Personal 100 %	AKTIVA 100 %	LEISTUNG 100 %	Wertschö 100 %	Personal 100 %	AKTIVA 100 %
	Sep/2016	2016	Sep/2016	2016	Sep/2016	2016	Sep/2016	2016								
FÜR IHRE BRIEFASCHE																
Umsatzerlöse	277.393,89		100,00										95,30			
Best.Verdg. FE/UE	0,00												2,82			
Akt.Eigenleistungn	0,00												1,88			
GESAMTLEISTUNG	277.393,89		100,00										100,00			255,86
Mat./EN / FLStg	71.186,11		25,66										26,27			67,22
ROHERTRAG	206.207,78		74,34										73,73			
So. beitr. Erlöse	1.000,00		0,36										0,38			
Betriebl. Rohertrag	207.207,78		74,70										74,11			
Personalaufwand	99.650,01		35,92										37,16			95,09
kalk. Untern.-Lohn	5.000,00		1,80										1,92			4,91
Abschreibungen	19.175,14		6,91										7,34			18,77
sonstige Kosten	48.303,82		17,41										18,23			46,64
Gesamtkosten	172.128,97		62,05										64,65			
LEISTUNGSERGEBNIS	35.078,81		12,65										9,46			3,32
Zinserträge	222,22		0,08										0,44			
Zw.-Summe	35.301,03		12,73										9,90			
Zinsaufwand	5.111,67		1,84										2,34			
ZINSERGEBNIS	-4.889,45		-1,76										-1,91			
BETRIEBSERGEBNIS	30.189,36		10,88										7,56			2,65
Sonst. neutr. Aufw	0,00												2,44			
Sonst. neutr. Ertr	0,00												0,88			
Saldo neutral	0,00												-1,57			
Verr.- kalk. Kosten	5.000,00		1,80										1,92			
Kontenkl. unbesetzt	0,00												0,00			
ERGEBNIS vor STEUERN	35.189,36		12,69										7,91			
Gewerbesteuer	6.000,00		2,16										1,06			
Körperschaftsteuer	0,00												0,00			
andere Lat./ Erst.	0,00												-0,07			
Ertragsteuern	6.000,00		2,16										0,99			
VORLÄUF. ERGEBNIS	29.189,36		10,52										6,92			2,42
Zinsaufwand	5.111,67		1,84										2,34			
Ertragsteuern	6.000,00		2,16										0,99			
Personalaufwand	104.650,01		37,73										39,08			100,00
WERTSCHÖPFUNG	144.951,04		52,25										49,34			17,29
Anzahl Arbeitnehmer	0,00												19,00			
LOHN je Arbeitnehmer	0,00												48.191,42			
Wertschöpfung je AN	0,00												60.835,70			
vord. ERGEBNIS	29.189,36		10,52										6,92			2,42
Abschreibungen	19.175,14		6,91										7,34			2,57
Zufüg langf Rückst.	0,00												0,00			
CASHFLOW	48.364,50		17,44										14,25			5,00

Status 2016*FCF
Werte in: EUR

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

15.09.2016
Blatt 2

Kanzlei-Rechnungswesen pro V.5.12
Kurzfristige Erfolgsrechnung September 2016

SKR 04 BWA-Nr. 14

10462/60100/2016
Indiv. BWA "Knief MUSTER KG" SKR 04

Bezeichnung	SKR 04		BWA-Form "I+Q" BWA MINDESTANALYSE (c) nach Knief		Aktiva		Leistung		Wertschö		Personal		Aktiva	
	Sep/2016	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
ANLAGEVERMÖGEN	-19.175,14				-3,28		3.635.583,01							54,38
Mat./Waren	0,00						713.647,68							10,67
Halbfertige Erzeugn.	0,00						381.900,00							5,71
Fertige Erzeugnisse	0,00						682.418,85							10,21
Forderungen	33.053,06				5,65		627.969,65							9,39
sonst. Forderungen	0,00						65.884,00							0,99
Liquidität	570.933,71				97,63		570.933,71							8,54
UMLAUFVERMÖGEN	603.986,77				103,28		3.042.753,89							45,51
Aktive RAP	0,00						7.122,55							0,11
AKTIVA	584.811,63				100,00		6.685.459,45							100,00
Rückstellungen	6.612,00				1,13		358.977,76							5,37
Darlehen	-16.250,33				-2,78		610.624,78							9,13
Kreditkonten	2.860.847,13				489,19		2.860.847,13							42,79
Verb. Lieferanten	27.405,66				4,69		672.135,30							10,05
sonst. Verbindlichk.	0,00						602.749,15							9,02
Umsatzsteuer-Saldo	68.653,94				24,75		169.015,92		7,21					0,09
Passive RAP	0,00						6.135,50							
FREMDKAPITAL	2.947.268,40				503,97		5.280.485,54							78,98
EIGENKAPITAL	-2.362.456,77				-403,97		1.404.973,91							21,02
vorf. Ergebnis	29.189,36						162.044,64							
Gewinn in % v. EK	-1,24						11,53		6,92					
WORKING CAPITAL														
ohne notw. Liquidität	0,00						713.647,68							10,67
Material/Waren	0,00						381.900,00							5,71
halbfert. Erzeugnisse	0,00						682.418,85							10,21
Fertige Erzeugnisse	33.053,06				11,92		627.969,65							9,39
Forderungen	33.053,06				11,92		2.405.936,18							35,99
Summe aktives WoCa	0,00						176.706,69							2,64
Anzahlungen	27.405,66				4,69		672.135,30							10,05
Verbindlich. Lu.L.	27.405,66				4,69		848.841,99							12,70
Summe passives WoCa	5.647,40				2,04		1.557.094,19							23,29
Working Capital	277.393,89				100,00		2.342.749,21							35,04
LEISTUNG	49,12				0,02		0,03							
UMSCHLAG (12leht)														
BWA 2016.5.03														
vom 1. Mai 2016														
(c) Prof. Knief														

Status 2016*FCF
Werte in: EUR

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

DATE